

<b>Vorlagen-Nr.: BV/090/2009</b>	
<b>Vorlage-Art: Beschlussvorlage</b>	<b>Datum: 11.06.10</b>
<b>Fachbereich 2</b>	<b>Ansprechpartner/in: Herr Rüstmann</b>

<b>Beratungsfolge:</b>		
<b>Gremium:</b>	<b>Datum:</b>	<b>Status:</b>

Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften	23.11.2009	Ö
---	------------	---

Verwaltungsausschuss	01.12.2009	N
----------------------	------------	---

Rat der Stadt Jever	10.12.2009	Ö
---------------------	------------	---

<b>Unterschriften:</b>			
<b>Sachbearbeiter/in</b>	<b>Fachdienstleiter</b>	<b>Mitzeichner/in</b>	<b>Bürgermeisterin</b>

**Beratungsgegenstand:**

**Satzung über die Erhebung von Standgeldern auf den Märkten der Stadt Jever**

**a) Gebührenkalkulation für das Jahr 2010**

**b) Satzungsbeschluss**

**Sachverhalt:**

Auf der Grundlage der Betriebsabrechnung 2008 und den vorliegenden Daten des Abrechnungsjahres 2009 ist die beigefügte Gebührenkalkulation erstellt worden. Im Ergebnis zeigt sich eine kostendeckende Gebühr von 1,49819039 EUR/lfm, gerundet 1,50 EUR/lfm.

Für die Gebührenbedarfsberechnung 2010 muss aufgrund von zwei Tarifsteigerungen von einer Personalkostenerhöhung von 4,32% im Vergleich zum Jahr 2008 ausgegangen werden.

Für die Kalkulation 2010 wird, wie im Vorjahr, von einer durchschnittlichen Ausnutzung von 205 lfm. bei 103 Veranstaltungen ausgegangen.

Die Betriebsabrechnung 2008 zeigt einen Überschuss von rund 4.000,- €, kumuliert aus allen Vorjahren von 13.097,14 €. Es wird empfohlen, die aufgelaufene Überdeckung - auf die Rechnungsjahre 2010, 2011 und 2012 verteilt - zur Stabilisierung einer konstanten Gebührenentwicklung einzusetzen und so unter Vermeidung zu starker Gebührenschwankungen wieder an die Gebührenzahler zurück gelangen zu lassen.

Der Gebührensatz konnte über mehrere Jahre (2005 bis 2009) stabil bei 1,70 EUR/lfm gehalten werden. Zum Erzielen einer kostendeckenden Gebühr kann dieser aufgrund der

Überschüsse aus Vorjahren nun auf 1,50 EUR/lfm. heruntergesetzt werden.

Um Wiederholungen zu vermeiden, wird auf die anliegende Gebührenbedarfsberechnung verwiesen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Veranschlagung im Haushalt: (X) ja ( ) nein

**Beschlussvorschlag:**

- a) *Die vorgelegte Gebührenbedarfsberechnung der Marktgebühren (Wochenmarkt) für das Haushaltsjahr 2010 wird mit Zustimmung zur Kenntnis genommen.*
- b) *Die im Entwurf vorliegende 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Standgeldern auf den Märkten der Stadt Jever (Marktstättegelder) vom 25.10.2001, zuletzt geändert am 16.12.2004, wird als Satzung beschlossen.*

**Anlagen:**

090\_2009\_Wochenmarkt\_Kalkulation\_2010  
090\_2009\_Wochenmarkt\_Satzung\_2010